Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 376/2025 1. Ergänzung öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: FBL: RPA	II				
AbtL: Herr W. Esser Verfasser/in: Herr W. Esser					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung	10.12.2025
Rat	15.12.2025

TOP	**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einschließlich Lagebericht zum 31.12.2024**

Beschlussvorschlag

~~1. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschließlich Lagebericht vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (Anlage 1) sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Anlage 2) wird beschlossen.~~

~~2. Die nach § 59 Abs. 3 GO NRW erforderliche Stellungnahme (Anlage 3) wird beschlossen. Gegenüber dem Rat der Kreisstadt Bergheim wird erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 gebilligt wird.~~

Empfehlungsbeschluss an den Rat:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wird, aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt. Die Bilanzsumme der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2024 beträgt 741.744.994,80 Euro.

2. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die Stellungnahme des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2024 der Kreisstadt Bergheim, zur Kenntnis (Anlage 3).
Der Rat nimmt zusätzlich den Beschluss des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung TOP 4 n.ö. Vorlage 378/2025, „Bericht über die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gem. § 102 Abs. 3 GO NRW des Jahresabschlusses 2024" vom 03.12.2024 zur Kenntnis.

3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.119.199,75 Euro ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

5. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Hinweis:
Zu Ziffer 3 des Empfehlungsbeschlussvorschlages des Rates ist der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht stimmberechtigt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rat durch Feststellung zu beschließen.

2. Sachverhalt

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. In der Kreisstadt Bergheim ist der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung für die Prüfung zuständig. Er bedient sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes. Nach § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich das Rechnungsprüfungsamt mit Zustimmung

des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung eines Dritten als Prüfer bedienen. Mit Beschluss vom 03.12.2024 TOP 3 n.ö., Vorlage 441/2024 hat der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung beschlossen, die Bilanz 2024 einschließlich Lagebericht 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Ratingen, prüfen zu lassen.
Der Prüfbericht gem. § 102 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2024 der Kreisstadt Bergheim, hinsichtlich der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2025 TOP 4 n.ö., Vorlage 378/2025, behandelt.
Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie dem Lagebericht wurde am 14.10.2025 vom Kämmerer aufgestellt und am 14.10.2025 vom Bürgermeister bestätigt. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Jahresabschluss schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.
In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung wird der Prüfbericht erörtert. Mitarbeitende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH stehen für die Sitzung bereit und werden bei Bedarf nähere Erläuterungen zu Nachfragen geben.
Zur Dokumentation über Art und Umfang der Prüfung wird vorgeschlagen, den Prüfbericht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss können sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk von Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH zu Eigen machen.

Nach Abschluss der Prüfung und Beratung hat der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung nach § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis gegenüber dem Rat in einer eigenen Stellungnahme zusammenzufassen. Die Stellungnahme des Ausschusses ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Rat stellt den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung einen Empfehlungsbeschluss an den Rat (Anlage 3), den Bürgermeister zu entlasten.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt